

SPORTORDNUNG

des Vereins Bayreuther Sportkegler e.V.

Jugend-Spielbetrieb

Die Jugend des Vereins Bayreuther Sportkegler e. V. hat zur Ergänzung der Sportordnung des DKB und der Ausführungsbestimmungen des BSKV in den entsprechenden Teilbereichen folgende Sportordnung beschlossen:

TEIL I

1. Der Verein Bayreuther Sportkegler (VBSK) führt für Klub- Mannschaften (Damen, Herren), die nicht in überregionalen Verbandsklassen spielen, in jedem Sportjahr eine Spielrunde nach den in Teil II festgelegten Bestimmungen durch.
2. Ferner wird für die VBSK-Klubmannschaften (Damen und Herren) in jedem Jahr eine Vereinspokalrunde nach den Bestimmungen im Teil III durchgeführt.
3. Der VBSK trägt in jedem Sportjahr Einzelmeisterschaften für alle Altersklassen nach den in Teil IV festgelegten Bestimmungen aus.
4. Für die Durchführung dieses Spielbetriebes gelten die Bestimmungen der Sportordnung des VBSK, im übrigen die Bestimmungen des DKB, DKBC, BSKV und Bezirk Oberfranken.

TEIL II

Kreisspielbetrieb Klubmannschaften

1. Der Verein Bayreuther Sportkegler e. V. (Kreis OST) veranstaltet für Mannschaften, die nicht am überregionales Spielbetrieb teilnehmen, einen Kreisspielbetrieb. Für die Durchführung dieses Spielbetriebes gelten die Sportordnungen des DKB, DKBC, BSKV und Bezirk Oberfranken, sofern in dieser Sportordnung keine anderen Bestimmungen festgelegt wurden.
2. Ligen-/Klasseneinteilung Kreisspielbetrieb

<i>Liga</i>	<i>Mannschaften</i>	<i>Spieler</i>	<i>Kugelzahl</i>	<i>Bahnen</i>
Kreisklasse U18	max. 10	4	100	2/4
3. Im Kreisspielbetrieb darf in allen Ligen zweimal pro Spiel ausgewechselt werden.
4. Über Proteste/Einsprüche im Kreisspielbetrieb entscheidet der Sportrechtsausschuss des Verein Bayreuther Sportkegler e. V. (Satzung VBSK 17.7) gemäß den Sportordnungen des DKB, DKBC, BSKV, Bezirk Oberfranken und diesen Bestimmungen.
5. Die Gebührenordnung des VBSK Bayreuth wird Bestandteil dieser Sportordnung.

TEIL III

Durchführungsbestimmungen Vereispokal

§ 1 Grundsätzliches

- 1.1 Gespielt wird nach der Sportordnung des DKBC (DKBC-SpO) und den Ausführungsbestimmungen des BSKV AB-BSKV, in soweit keine anderen Vereinbarungen, die im Folgenden beschreiben sind, getroffen wurden.
- 1.2 Wir weisen besonders auf die JO im Bezirk Oberfranken und folgende Punkte der AB-BSKV hin: 4.2, 4.3.1, 4.4, 4.10.
- 1.3 Weitere Informationen werden vor Beginn des VBSK-Jugendpokal in einem Rundschreiben veröffentlicht.

§ 2 Teilnahme

- 2.1 Jede am Klubspielbetrieb gemeldete Mannschaft ist zur Teilnahme am Vereinsjugendpokal verpflichtet.
- 2.2 Die namentliche Meldung des Klubspielbetriebes hat auch im Vereinsjugendpokal Gültigkeit. Die Aushilfe-Regelung ist anzuwenden, jedoch nicht in die Spielblätter einzutragen.

§ 3 Startgebühren

- 3.1 Eine Meldung ist nicht erforderlich. Jedem Klub wird im Vorfeld der Auslosung eine Rechnung über die Startgebühren automatisch übersandt.
- 3.2 Die Startgebühr beträgt pro Mannschaft 4 €.
- 3.3 Eine zusätzliche Gebühr für das Finalturnier wird nicht erhoben.

§ 4 Mannschaften

- 4.1 Eine Mannschaft besteht aus mindestens vier Spielern.
- 4.2 Eine Mannschaft kann aus männlichen und weiblichen Spielern bestehen.
- 4.3 Im VBSK-Jugendpokal können auch B-Jugendliche eingesetzt werden. Ein B-Jugend-Bonus kann jedoch nicht gestattet werden.
- 4.4 Es kann einmal ausgewechselt werden.

§ 5 Qualifikationsrunden, Mannschaftszahl

- 5.1 Gespielt wird im KO-System.
- 5.2 Es wird ein Pokal für die Mannschaften der U18 -Klassen und ein Pokal für Mannschaften der U 14 – Klassen ausgespielt.
- 5.3 Das Spielsystem ist für maximal 16 Mannschaften ausgelegt.
- 5.4 Sollten mehr als 16 Mannschaften zum Klubspielbetrieb gemeldet werden, entscheidet das Los, welche Mannschaften ihre Teilnahme in einer Qualifikation ausspielen müssen.
- 5.5 Das Finale bestreiten zwei Mannschaften.

§ 6 Spielmodus

- 6.1 Gespielt wird über zwei bzw. vier Bahnen.
- 6.2 Jeder Spieler spielt 120 Wurf (4 x 30 Wurf / jeweils 15 Wurf Voll und 15 Wurf Abräumen kombiniert).
- 6.3 Die Bahneinteilung erfolgt nach den AB-BSKV.

- 6.4 Der Bahnwechsel erfolgt nach der Sportordnung des DKBC.
- 6.5 Das Spiel gewinnt die Mannschaft, die die meisten Mannschaftspunkte erreichen konnte.
- 6.6 Um Mannschaftspunkte auszuspielen müssen zunächst Satzpunkte ermittelt werden. Diese ergeben sich wie folgt:
 - 6.6.1 Im direkten Spiel Spieler gegen Spieler erhält der Sieger aufgrund der erzielten höheren Kegelzahl je Satz (Wurfserie = 30 Wurf kombiniert) 1 Satzpunkt.
 - 6.6.2 Besteht Kegelgleichheit in einem Satz wird jedem Spieler 0,5 Satzpunkte zugerechnet.
 - 6.6.3 Nach Beendigung der vier Sätze ergibt sich eines der folgenden Wertungsergebnisse: 4-0; 3,5-0,5; 3-1; 2,5-1,5; 2-2; 1,5-2,5; 1-3; 0,5-3,5; 0-4.
- 6.7 Mannschaftspunkte:
 - 6.7.1 Der direkte Vergleich Spieler gegen Spieler führt auf Grund der Wertungsergebnisse aus den drei Sätzen zur Vergabe eines Mannschaftspunktes (damit insgesamt vier Mannschaftspunkte).
 - 6.7.2 Einen Mannschaftspunkt erhält ein Spieler, wenn er mehr als 2 Satzpunkte erspielt hat oder beim Stand von 2:2 in der Summe der vier Sätze gegenüber seinem Gegner mehr Kegel erreicht hat.
 - 6.7.3 Sind sowohl die Satzpunkte als auch die Anzahl der Kegel gleich, wird der zu vergebende Mannschaftspunkt halbiert und jeder erhält 0,5 Mannschaftspunkte zugerechnet.
 - 6.7.4 Zwei Mannschaftspunkte erhält die Mannschaft mit der höheren Anzahl an Kegeln aus der Wertung der Ergebnisse aller vier Spieler gegenüber der gegnerischen Mannschaft. Bei Kegelgleichheit wird jeder Mannschaft ein Mannschaftspunkt zugesprochen.
 - 6.7.5 Nach Beendigung des Spiels ergibt sich somit eines der folgenden Wertungsergebnisse: 6-0; 5,5-0,5; 5-1; 4,5-1,5; 4-2; 3,5-2,5; 3-3; 2,5-3,5; 2-4; 1,5-4,5; 1-5; 0,5-5,5; 0-6.
- 6.8 Sieger ist die Mannschaft, die am Ende die meisten Mannschaftspunkte erreichen konnte.
- 6.9 Endet das Spiel mit 3:3 Punkten gewinnt die Mannschaft, die die meisten Satzpunkte erringen konnte.
- 6.10 Sind auch die Satzpunkte gleich, so wird ein Sudden Victory zur Ermittlung des Siegers gespielt.
 - 6.10.1 Hierzu begeben sich die Schlussspieler der Partie unmittelbar nach Spielende auf die Bahnen, auf welchen sie ihr Spiel beendet haben. (bei 2 Bahnen – je 1 Spieler, bei 4 Bahnen – je 2 Spieler)
 - 6.10.2 Gespielt werden 3 Wurf je Spieler.
 - 6.10.3 Die linke Bahn legt vor.
 - 6.10.4 Sieger ist schließlich wer in der Addition der Würfe das höhere Ergebnis erzielt hat (bei 2 Bahnen 3 Würfe, bei 4 Bahnen 6 Würfe)
 - 6.10.5 Ergibt sich auch hier wieder ein Gleichstand wird die Bahn gewechselt und der Sudden Victory wiederholt, bis ein Sieger gefunden wird.

§ 7 Finale

- 7.1 Am Finale nehmen die zwei qualifizierten Mannschaften teil.
- 7.2 Auch im Finale werden die Spiele nach § 6 dieser Bestimmungen gespielt.

§ 8 Termine

- 8.1 Nach der Auslosung erhalten alle teilnehmenden Mannschaften das Auslosungsergebnis schriftlich mitgeteilt.
- 8.2 Die Spieltermine werden durch den Spielleiter verbindlich terminiert.

- 8.3 Eine Spielverlegung ist den beiden Mannschaften im Einvernehmen möglich. Die Spiele müssen jedoch bis zum Abschluss der Runde (vom Spielleiter veröffentlichter Termin) durchgeführt werden.
- 8.4 Bei der Pflicht einen der Termine wahrzunehmen, wird jedoch Punkt 2.1.3 E4, 5 AB-BSKV, der auch für die Vereinsauswahlmannschaften ausgeweitet wird, Vorrang eingeräumt.

§ 9 Meldung der Ergebnisse

- 9.1 Die Spielberichte müssen spätestens drei Tage nach dem Spieltag beim Spielleiter des Jugendpokals per FAX, per E-Mail (nur eingescannt), per Post oder im grauen Briefkasten im Sendelbachkeller gemeldet werden.
- 9.2 Nach Abschluss jeder Runde werden sodann die Ergebnisse und die sich daraus ergebenden neuen Paarungen mit den nächsten verbindlichen Startterminen an die Klubs versandt.
- 9.3 Die Ergebnisse und die neuen Paarungen sind auch im Internet unter www.vbsk-kegeln.de zu finden.

§ 10 Wander-Regelung

- 10.1 Es wird jeweils ein Pokal für die Altersklassen U 18 und U 14 ausgespielt.
- 10.2 Der Pokal geht in den Besitz eines Klubs über, wenn der Club den Pokal dreimal in Folge gewinnen konnte.
- 10.3 Sollte der Jugendpokal ausgesetzt oder eingestellt werden, geht der Pokal in den Vereinsbesitz über, es sei denn, § 10.2 ist erfüllt.

§ 11 Beschlussorgan

- 11.1 Die Pokalordnung wird durch den VJA beschlossen.
- 11.2 Der VJT kann zusätzlich Änderungen an der Ordnung zum Jugendvereinspokal vornehmen.

Diese Regelungen für den Jugendvereinspokal wurden mit dem Beschluss des 1. ordentlichen Kreisjugendtages 2004 in Speichersdorf am 16. Juni 2004 in Kraft gesetzt.

1. Änderungen wurden mit Beschluss des 2. ordentlichen Jugendtages 2005 in Goldkronach am 15. Juni 2005 in Kraft gesetzt.

2. Änderungen wurden mit Beschluss der 12. Sitzung des Vereinsjugendausschusses am 05. März 2008 beschlossen und treten mit Wirkung zu 01. Juli 2008 in Kraft.

3. Änderungen wurden mit Beschluss der 20. Sitzung des Vereinsjugendausschusses am 25. Mai 2011 beschlossen und treten mit Wirkung zu 01. Juli 2011 in Kraft.

TEIL IV

Durchführungsbestimmungen Kreiseinzelmeisterschaften

§ 1 Grundsätzliches

- 1.1 Gespielt wird nach der Sportordnung des DKBC (DKBC-SpO) und den Ausführungsbestimmungen des BSKV AB-BSKV, in soweit keine anderen Vereinbarungen, die im Folgenden beschreiben sind, getroffen wurden.

- 1.2 Wir weisen besonders auf die JO im Bezirk Oberfranken und folgende Punkte der AB-BSKV hin: 4.2, 4.3.1, 4.4, 4.10.

§ 2 Anmeldung

- 2.1 Die Meldung der Anzahl der startenden Jugendlichen eines Klubs ist zum angegebenen Termin auf den Meldeformularen fällig. Eine namentliche Meldung ist nicht mehr erforderlich.
- 2.2 Der Termin für die Meisterschaft wird auf dem Meldebogen veröffentlicht.
- 2.3 Für die Meldung ist das ausgegebene Formular zu verwenden.

§ 3 Termine

- 3.1 Die Termine für die EM werden durch den Sportausschuss festgelegt und in einem Rundschreiben zu Beginn der Saison veröffentlicht.
- 3.2 Gegen die von der VJV festgelegten Termine gibt es keine Rechtsmittel.

§ 4 Startgebühren

- 4.1 Die Startgebühr beträgt pro Jugendlichen 5,00 €
- 4.2 Nach der Meldung wird den Klubs eine Rechnung über die Startgebühren gestellt.
- 4.3 Sie muss im Vorfeld auf das Vereinskonto überwiesen werden. Ohne bezahlte Startgebühr besteht kein Startrecht.

§ 5 Spielmodus

- 5.1 Die EM wird in den Disziplinen: U 18 männlich und weiblich, U 14 männlich und weiblich ausgetragen.
- 5.2 Alle antretenden Spieler spielen in einem Vorlauf die 12 Endlauf-Teilnehmer aus.
- 5.3 Es werden sowohl im Vorlauf, als auch im Endlauf 100 Wurf kombiniert gespielt.
- 5.4 Maßgebend für die Platzierung und Medaillenvergabe ist das addierte Gesamtergebnis beider Durchgänge.
- 5.5 Die Bahnungleichheit und die damit verbundene Bahnenbindung der einzelnen Disziplinen werden im Vorlauf und Endlauf aufgehoben.

§ 6 Einteilung

- 6.1 Die Einteilung wird durch den Sportausschuss ausgelost.
- 6.2 Die Einteilung wird den Klubs nach der Auslosung zugesandt.
- 6.3 Für die Information und Benachrichtigung der einzelnen Jugendlichen sind alleinig die Klubs verantwortlich.
- 6.4 Nach Versendung der Einteilung besteht die Möglichkeit der Nachmeldung. Alle dann freigegebenen Startplätze werden dann nach Eingang der Nachmeldungen aufgefüllt.
- 6.5 Nachdem keine namentliche Meldung mehr erforderlich ist, bleibt es dem Klub freigestellt, welcher Jugendliche welche Startzeit wahrnimmt. Einzig bindend ist die Anzahl der startenden Jugendlichen.
- 6.6 Sollte ein Klub weniger Starter an den Start bringen, als gemeldet, gelten die Regelungen der Gebührenordnung des VBSK.

§ 7 Durchführungsbestimmungen

- 7.1 Die Durchführungsbestimmungen (DF) werden vor der Meisterschaft durch den Sportausschuss erlassen.

- 7.2 In den DF wird auf wichtige Punkte, zur Beachtung, hingewiesen.
7.3 Des Weiteren werden in den DF die Startplätze bei den Bezirksmeisterschaften bekannt gegeben und eine Informationsquelle angegeben.

§ 8 Vorstart, Nachstart

- 8.1 Ein Nachstart ist grundsätzlich nicht möglich.
8.2 Ein Vorstart ist durch die geänderte Einteilung nur noch in sehr begründeten Ausnahmefällen möglich. (Bsp: 2.1.3 E 4, 5 AB-BSKV)
8.3 Ein Vorstart ist mindestens zwei Wochen vor der KEM beim 1. Kreisjugendwart schriftlich zu beantragen. Spätere Anträge werden nicht mehr behandelt.

§ 9 Beschlussorgan

- 9.1 Die Bestimmungen zur EM Jugend werden durch den Sportausschuss beschlossen.
9.2 Der VJT kann zusätzlich Änderungen an diesen Bestimmungen vornehmen.

Diese Regelungen für den Spielbetrieb wurden mit dem Beschluss des 1. ordentlichen Kreisjugendtages 2004 in Speichersdorf am 16. Juni 2004 in Kraft gesetzt.

- 1. Änderungen durch den VJV in seiner 20. Sitzung am 05. Juli 2005 in Bayreuth.*
- 2. Änderungen durch den JA in seiner 16. Sitzung am 11. November 2009 in Bayreuth.*
- 3. Änderungen durch den Sportausschuss VBSK am 15. Juni 2010 in Bayreuth.*
- 4. Änderungen durch den Sportausschuss VBSK auf Antrag des Jugendvorstandes am 07. April 2011.*

Die Änderungen treten zum 01. Juli 2011 in Kraft.

TEIL V **Schlussbestimmungen**

1. Änderungen dieser Sportordnung werden durch die Jugend des VBSK in den entsprechenden Teilbereichen vorgenommen. Änderungen in den Teilbereichen werden in dieser Sportordnung automatisch aktualisiert.
2. Die Ordnungen in den Teilbereichen treten mit Beschluss in den entsprechenden Gremien in Kraft. Alle anderen Regelungen treten zum 01. Juli 2010 in Kraft.

Bayreuth, 01.07.2011

Verein Bayreuther Sportkegler
Sportausschuss